



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
Nr. 53 „Östlich von Am Schwaigfeld und Nördlich der Bichlmairstrasse“;
Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat hat am 18. Mai 2021 beschlossen, die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Ü1, Ü13 und Ü17 durch einen neuen Bebauungsplan Nr. 53 „Östlich von Am Schwaigfeld und Nördlich der Bichlmairstrasse“ zu überplanen .

Hierfür wurde ein Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Bebauung welche östlich an „Am Schwaigfeld“ angrenzt sowie den gesamten Bereich nördlich der Bichlmairstrasse und südlich der Münchner Strasse bis zur Einmündung von „Am Schwaigfeld“ in die Münchner Strasse:

Fl. Nrn. 64/11, 91/2, 91/3, 91/4, 91/5, 91/6, 91/7, 94/1, 91/46, 97/2, 97/3, 97/4, 98, 98/1, 98/2, 98/3, 98/4, 98/5, 98/7, 98/8, 98/9, 99, 100, 101, 102, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8, 102/9, 103, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/8, 103/9, 103/10, 103/11, 103/12, 104, 104/1, 104,2, 104/3, 104/4, 104/5, 105/29, 106, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 106/6, 106/7, 106/8 und 106/9 der Gemarkung Neuried

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wird das Planungsbüro Terrabiota aus Starnberg beauftragt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 08.03.2022 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2022 liegt in der Zeit

vom 13. Mai 2022 bis 15. Juni 2022

während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einsichtnahme im abgetrennten Vorraum des Bauamtes erfolgt, um den aktuell geforderten infektionsbedingten Kontaktbeschränkungen gerecht zu werden. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 75901-40 oder per Email unter braun@neuried.de wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de> einsehbar.



BEKANNTMACHUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird aufgrund der datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO“ verwiesen.

Neuried, den 02.05.2022

Harald Zipfel
1. Bürgermeister

Angeschlagen:
Abgenommen: